



**Erläuterungen
zum
Haushaltsplanentwurf
für die
Haushaltsjahre 2019 u. 2020**

Vorlage Nr. BV 2018 0714

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede...

im April haben Sie hier im Rat entschieden, dass (erstmal) ein Doppelhaushalt aufgestellt werden soll.

Auch wenn der Zweijahreshaushalt nur bedeutet, dass die Haushaltspläne für zwei aufeinanderfolgende Jahre zusammengefasst und nebeneinandergestellt werden, ergibt diese im (§ 112 Abs. 3) NKomVG eröffnete Haushaltsvariante u. a. den Vorteil, dass insgesamt der Arbeitsaufwand für die Verwaltung und auch für Sie als Mandatsträger erheblich reduziert wird.

Für die mit einer auf Sparsamkeit bedachten Grundeinstellung wird ein weiterer ggf. sogar entscheidender Vorzug der sein, dass Sie (sich) mit dieser Entscheidung im nächsten Jahr eine Haushaltsrede (er)sparen.

Bevor ich also mit dem beginne, was Ihnen im nächsten Jahr entgeht und damit zugleich als Vorzug winkt, möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders natürlich bei denen der Finanzabteilung, bedanken, die in den letzten Wochen äußerst hart gearbeitet und es dadurch erst möglich gemacht haben, heute den (Doppel-) Haushaltsentwurf 2019 / 2020 einbringen zu können.

In den **Ergebnishaushalten** dieses Entwurfs erreichen die voraussichtlich zu erzielenden **ordentlichen Erträge** im kommenden Jahr eine Gesamtsumme von 66.328.700 € und die voraussichtlich entstehenden **ordentlichen Aufwendungen** insgesamt 75.288.800 €, 2020 werden es 68.420.100 € (Erträge) und 77.648.300 € (Aufwendungen) sein.

Planmäßig wird sich damit am Ende des nächsten Jahres ein **ordentliches Ergebnis** von – 8.960.100 Mio. € und am Ende des übernächsten Jahres von – 9.228.200 Mio. € ergeben.

Außerordentliche Erträge – ausnahmslos aus dem Verkauf von Grundstücken - werden 2019 in Höhe von 1,402 Mio. € erwartet. 2020 werden es nach der aktuellen Planung lediglich 557 T€ sein.

'Außerordentliche Aufwendungen' mussten in beiden Jahren nicht ausgewiesen werden, so dass **ordentliches** und **außerordentliches Ergebnis** 2019 zu einem **Jahresergebnis** von – 7.558.100 € und 2020 zu einem **Jahresergebnis** von – 8.671.200 € führen werden.

Das bedeutet, dass wir in beiden Planjahren die (in § 110 Abs. 4 NKomVG formulierte) Erwartung des Gesetzgebers, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll - zumindest zunächst einmal in der Planung - nicht erfüllen können.

Ursächlich hierfür ist, dass selbst die aktuell erfreulich stabile Einnahmeentwicklung hinter der aus verschiedenen Gründen anhaltenden extrem dynamischen Ausgabeentwicklung zurück bleibt.

Weil hier, meine Damen und Herren, ganz bedeutende Ertrags- und auch Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts konzentriert vertreten sind, möchte ich gleich zu Beginn Ihren Blick auf das Produkt 61100 lenken.

Es gibt Aufschluss darüber, mit welchen Steuereinnahmen (Real- und sonstige Gemeindesteuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) sowie Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises wir rechnen können und welche Transferaufwendungen (durch Regions-, Gewerbesteuer- und Entschuldungsumlage) in den Planjahren voraussichtlich auf die Stadt zukommen werden.

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Bei der Bemessung der Ansätze sind, wie es die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO, § 9 Abs. 3) vorgibt, die vom MI (mit Datum vom 12.07.2018) für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt und im Übrigen - insbesondere für das 'orientierungsdatenlose' Finanzplanungsjahr 2023 - sorgfältige Schätzungen und realistische Einschätzungen zugrunde gelegt worden.

Entscheidend ist natürlich ganz besonders bei dem genannten Produkt, ob und ggf. wieviel wir mehr (ein-)nehmen können, als wir (ab-)geben müssen.

Im vorliegenden Entwurf erwarten wir 2019 mit rd. 29,112 Mio. € einen durchaus ‚ansehnlichen‘ Überschuss; 2020 werden es sogar rd. 1,806 Mio. € mehr, d. h. rd. 30,918 Mio. € sein.

Was trägt wie zu diesen Ergebnissen bei?

Bei der Kalkulation der Ansätze der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** sind jeweils (mit 490 v. H.) sowohl für 2019 als auch für 2020 gegenüber dem lfd. Jahr unveränderte Hebesätze zugrunde gelegt worden.

Auf dieser und auf der Basis der bestehenden Rechtslage konnten bei der **Grundsteuer A** Erträge in Höhe von 160 T€ (2019 und 2020) und bei der **Grundsteuer B** in Höhe von 5,68 Mio. € (2019) bzw. 5,7 Mio. € (2020) in den Entwurf eingestellt werden.

Der besondere Hinweis auf die der Kalkulation der Ertragserwartung zugrunde gelegte 'bestehende Rechtslage' ist deshalb angebracht, weil die Zukunft der Grundsteuer (B) als wichtige Einnahmequelle der Kommunen (bei uns immerhin ein Volumen von 5,68 Mio. €) derzeit noch nicht gesichert ist.

Die Mai-Steuerschätzung weist für 2020 und die folgenden Jahre Grundsteuereinnahmen von mehr als 14 Mrd. € aus.

Nach der Entscheidung des BVerfG vom 10.04.2018 ist der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen. Bis dahin dürfen die als unvereinbar mit Art. 3 Abs. 1 GG festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Wird bis zum 31.12.2019 keine Grundsteuerreform beschlossen, darf lt. Bundesverfassungsgericht auch das derzeit geltende Grundsteuerrecht ab dem Jahr 2020 nicht mehr angewendet werden – lediglich bei einer rechtzeitigen Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Bund und Länder müssen die vom BVerfG eingeräumte kurze Frist zur Reform der Grundsteuer nutzen und die Reform so ausgestalten, dass es insgesamt zu keiner Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch zu keinen negativen Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Kommunen kommt. Steuerausfälle müssen, das ist nicht nur unsere berechnete Erwartung, ggf. kompensiert werden.

Bei der **Hundesteuer** wurden keine Steuererhöhungen und auch sonst keine Steigerungen gegenüber dem Ansatz des lfd. Jahres eingeplant (137 T€ in 2019 und 2020).

Anders bei der **Vergnügungssteuer**. Nach der aktuellen Prognose werden nach unserer Einschätzung 2019 und 2020 jeweils 630 T€ in der Stadtkasse ankommen. Gerechtfertigt sind Ertragserwartungen in dieser Höhe u.a. deshalb, weil der Steuersatz mit der Ende August des Jahres vom Rat beschlossenen Satzungsänderung ab 01.01.2019 auf 20 % (des monatlichen Einspielergebnisses) angehoben wurde.

Eine ganz besonders wichtige Haushaltsposition mit allerdings großem ‚Überraschungspotential‘, meine Damen und Herren, ist die **Gewerbsteuer**. Bei der Stadt Hannover,

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

so war letzten Monat in der Presse zu lesen, werden in diesem Jahr anstelle der geplanten 616 Mio. € rd. 150 Mio. € mehr eingehen. In dieser Dimension bewegen wir uns natürlich nicht. Aber auch unser Gewerbesteueraufkommen, das konnten Sie dem jüngsten (mit der Vorlage M 2018 0639 vorgelegten) Finanzbericht entnehmen, wies in den letzten Jahren Schwankungen in sechs- bis siebenstelliger Höhe auf. In diesem Jahr werden wir nach dem augenblicklichen Stand mit rd. 8,05 Mio. € rechnen können; 300 T€ mehr als geplant - eine zweifellos positive Überraschung.

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und auf der Basis der aktuellen Veranlagungen sind in dem vorliegenden Entwurf für die Jahre 2019 und 2020 als realistisch erachtete Ansätze von jeweils 8,2 Mio. € gebildet worden.

Bei der Kalkulation ist zudem davon ausgegangen worden, dass der Hebesatz unverändert (bei 470 v. H.) bleibt.

In dem Orientierungsdatenerlass werden regelmäßig die Entwicklungsprognosen für die Gewerbesteuer brutto und die Gewerbesteuer netto dargestellt. Das geschieht deshalb, weil auf das Bruttoaufkommen noch die **Gewerbesteuerumlage** zu entrichten ist. 2019 werden dies 1,186 Mio. € und 2020 werden es trotz gleich hohem Gewerbesteueransatz ‚nur‘ rd. 681 T€ sein. Begründet liegt diese erfreuliche Reduzierung der Zahllast darin, dass 2020 der für die Bemessung der Umlage maßgebliche Vervielfältiger von 68,0 v. H. auf 35,0 v. H. sinkt, weil die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit herausfällt.

Nach den im bereits mehrfach erwähnten 'Orientierungsdatenerlass' von der Mai-Steuerschätzung abgeleiteten Einnahmeprognosen beträgt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2018 kassenmäßig voraussichtlich rd. 3,5 Mrd. € - natürlich nicht für uns, sondern für die Nds. Kommunen insgesamt.

Für das Jahr 2019 wird gegenüber diesem Jahr mit einem Anstieg des Aufkommens aus dieser Steuerart um 6,1 % gerechnet; für 2020 wird ein Zuwachs von 6,0 % prognostiziert.

Das führt dazu, dass die erwarteten Erträge im vorliegenden Entwurf für das Jahr 2019 mit 16,032 Mio. € und für das Jahr 2020 mit 17,0 Mio. € veranschlagt werden konnten.

Der städt. Einkommensteueranteil ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass auch kleine Zahlen, scheinbar kleine Veränderungen große Auswirkungen haben können.

Bei der Einbringung des diesjährigen Haushalts hatte ich darauf hingewiesen, dass die für die Verteilung maßgebliche sog. Schlüsselzahl der Stadt Burgdorf jeweils für einen Drei-Jahres-Zeitraum festgelegt wird und folglich zum 01.01.2018 fortgeschrieben wird. Die gleichzeitig geäußerte Hoffnung, dass sich die bei den letzten vier (!!) Fortschreibungen verstetigte ‚Talfahrt‘ nicht weiter fortsetzt hat sich leider nicht erfüllt.

Die für 2018 (bis 2020 geltende) neue Schlüsselzahl ist – wie im Fachausschuss berichtet – erneut und damit zum fünften Mal zurückgegangen; konkret von 0,0043369 auf 0,004311, d. h. um rd. 0,6 %.

Das ist absolut bedauerlich, denn: Mit der bisherigen Schlüsselzahl wären in den nächsten Jahren zwischen rd. 97 T€ und rd. 120 T€ mehr auf unserem Konto eingegangen.

Hätten wir die Schlüsselzahl des Zeitraumes 2003 bis 2005 behalten, könnten wir im vorliegenden Entwurf bei dieser Position 2019 einen um rd. 2,209 Mio. € und 2020 einen um rd. 2,343 Mio. € höheren Ertrag veranschlagen.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2018 bis 2023) 'entgehen' uns durch den ‚Sinkflug‘ unserer Schlüsselzahl rd. 14,465 Mio. €.

Wie die Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind auch die zur Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** zum 01. Januar 2018 neu ermittelt worden - und wie beim Einkommensteueranteil - es stand zu befürchten - hat sich auch beim Umsatzsteueranteil unsere Schlüsselzahl (einmal mehr)

verschlechtert. Die Konsequenz ist, dass wir im Vergleich zur bisherigen Schlüsselzahl rd. 10 T€ pro Jahr weniger überwiesen bekommen werden.

Bei der aktuellen Schlüsselzahl und unter Berücksichtigung dessen, dass lt. Orientierungsdatenerlass 2019 gegenüber dem lfd. Jahr von einem Rückgang um 2,0 % und 2020 von einer Steigerung um 2,0 % auszugehen ist, werden wir 2019 einen Umsatzsteueranteil in Höhe von 1,176 Mio. € und 2020 in Höhe von 1,204 Mio. € erwarten können.

Burgdorf gehört zu den Kommunen, die regelmäßig sog. **Schlüsselzuweisungen** aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Das ist aber durchaus kein Grund zur Freude, weil damit zugleich zum Ausdruck kommt, dass ihr Finanzbedarf ebenso regelmäßig höher ist als ihre Finanz- bzw. Steuerkraft. Auch in den Planjahren 2019 und 2020 wird das so sein.

Die Höhe der zu erwartenden Zuweisungen hängt von den eigenen Realsteuereinnahmen (also Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Einwohnerzahl ab.

Nach dem aktuellen Orientierungsdatenerlass werden 2019 die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber diesem Jahr um 3,0 % und 2020 um 5,0 % steigen.

Im vorliegenden Entwurf sind 10,625 Mio. € und 11,156 Mio. € veranschlagt worden, die uns nach unseren Berechnungen im nächsten und im übernächsten Jahr zufließen werden.

An dieser Stelle der obligate Hinweis, dass die November-Steuerschätzung und die danach anstehende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages zeigen wird, ob und ggf. in welchem Umfang diese Ansätze noch zu verändern sein werden.

Für die **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** konnten unter Berücksichtigung der im Orientierungsdatenerlass ausgewiesenen Steigerungsraten im vorliegenden Entwurf Ansätze in Höhe von 900 T€ (2019) und 918 T€ (2020) gebildet werden, die damit um rd. 26 T€ bzw. 44 T€ über dem des lfd. Haushalts liegen.

Im Rahmen der Klausurtagung der Region Hannover mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in der Region Hannover im August 2018 in Ilsenburg ist vom Regionspräsidenten angekündigt worden, dass der Verwaltungsentwurf der Region unveränderte Hebesätze für die **Regionsumlage** enthalten wird. Es ist erfreulicherweise nicht bei dieser Ankündigung geblieben – sie ist auch umgesetzt worden. Die Kalkulation der entsprechenden Ansätze haben wir insoweit in der Erwartung aufgestellt, dass die Regionspolitiker dem Regionspräsidenten in diesem Punkt folgen und die Hebesätze auch unverändert lassen werden. Unter Berücksichtigung unserer Steuerkraft sowie der erwarteten Schlüsselzuweisungen werden wir danach im nächsten Jahr 13,179 Mio. € und 2020 13,443 Mio. € an die Region abzuführen haben. Gegenüber dem Ansatz des lfd. Jahres sind dies um rd. 248 T€ bzw. um rd. 512 T€ höhere Beträge.

Nicht weil es uns finanziell so gut geht, sondern weil unsere Haushaltssituation zwar schlecht, aber immer noch nicht schlecht genug ist, müssen wir auch in den kommenden Jahren in den vom Land im Rahmen des sog. 'Zukunftsvertrages' zur Entlastung besonders finanzschwacher Kommunen aufgelegten **'Entschuldungsfonds'** einzahlen – 2019 immerhin 62,5 T€ und 2020 63,5 T€.

Soweit zu den wesentlichen Positionen des Produkts 61100.

Nun zu der Frage, was mit den Überschüssen von rd. 29,112 Mio. € und rd. 30,918 Mio. € passiert bzw. warum wir trotz dieser beachtlichen Überschüsse in beiden Planjahren - wie eingangs gehört - negative ordentliche Ergebnisse erzielen.

Ein bedeutender Teil der Erklärung ist, dass sie (nahezu komplett) dazu verwendet werden müssen, um die **Personalaufwendungen** decken zu können. Die werden durch immer neue Pflichtaufgaben und Rechtsansprüche aber auch durch zusätzliche freiwillige Leistungen und Qualitätsverbesserungen (wie z. Bsp. aktuell der Ausbau des Familienservicebüros) nach dem vorliegenden Plan im nächsten Jahr eine Gesamtsumme von rd. 26,649 Mio. € und 2020 von rd. 28,141 Mio. € erreichen. Das ist gegenüber dem Gesamtansatz dieses Jahres in 2019 ein Anstieg um rd. 2,04 Mio. € und 2020 um rd. 3,533 Mio. €.

Bei der Bemessung der Ansätze sind die nach dem im April dieses Jahres erzielten Abschluss zum 01.04.2019 anstehende 3,09 %-ige und die bereits feststehende 1,06 %-ige Entgelterhöhung zum 01.03.2020 für die tariflich Beschäftigten berücksichtigt und für die Beamtinnen und Beamten 3,5 %-ige Besoldungserhöhungen jeweils zum 01.06.2019 und 2020 ‚eingepreist‘ worden.

Weiterhin mussten für die den tariflich Beschäftigten nach dem TVöD zu gewährenden sog. Leistungsentgelte (Leistungsprämien und -zulagen; Erfolgsprämien) wiederum 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres, d. h. in 2019 insgesamt rd. 350 T€ (AG-Brutto) und in 2020 rd. 371 T€ sowie für die Leistungsentgelte für die Beamtinnen und Beamten rd. 27 T€ bzw. rd. 28 T€ eingestellt werden.

In den genannten Gesamtbeträgen sind jeweils nicht nur die an die Versorgungskasse zu entrichtende Umlage, sondern es sind auch die Zuführungen zu den für die Beamtinnen und Beamten zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit enthalten. Auf der Grundlage der von der NVK mitgeteilten Beträge und unter Einrechnung der unserer Haushaltsplanung zugrunde gelegten Besoldungserhöhungen ergeben sich Zuführungen, also Aufwendungen, von rd. 875 T€ (2019) und rd. 401 T€ (2020). Dem stehen rd. 118 T€ (2019) und rd. 336 T€ (2020) Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen gegenüber, so dass sich allein aus diesem Vorgang (Ergebnis-)Haushaltsbelastungen von rd. 757 T€ (2019) und rd. 64 T€ (2020) ergeben.

Wie in den letzten Jahren praktiziert sind auch im vorliegenden Entwurf erfahrungsgemäß im Rahmen der Personalbewirtschaftung im Verlauf des Jahres zu erzielende Einsparungen (z. B. durch Verzögerungen bei Wiederbesetzungen, niedrigere Stufenzuordnung bei Neueinstellungen, Elternzeitverlängerung, Auslaufen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, o. ä.) bereits in einem angemessenen Umfang bei der Kalkulation berücksichtigt worden.

Dabei ist es aber zunehmend so, dass die gerade auch angeführten Verzögerungen bei der Besetzung vakanter Stellen nicht geplant sind, sondern vielmehr deshalb und meist sehr viel länger als gewünscht eintreten, weil die bekannten Faktoren (wie, demografischer Wandel, Fachkräftemangel, lukrativere Angebote aus der freien Wirtschaft) Bewerbungen, insbesondere Bewerbungen qualifizierter Kräfte, ausbleiben lassen. Ganz besonders im technischen Bereich ist die Diskrepanz zwischen den an dem gewohnten Niveau orientierten Gehaltsvorstellungen der Bewerber und den als öffentlicher Arbeitgeber anzubietenden Gehältern oftmals erheblich und der Grund dafür, dass letztlich keine qualifizierten Bewerber gewonnen werden können. Auch die bisher recht wirksame 'Trumpfkarte', die Sicherheit des Arbeitsplatzes, sticht heutzutage gerade bei jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern nicht mehr.

Für erforderliche neue Stellen und Stellenanhebungen sind rd. 1,015 Mio. € (2019) bzw. rd. 1,947 Mio. € (2020) enthalten. Im vorliegenden Entwurf wurden sie jeweils zunächst im Produkt 11103 (Personalwesen - unter dem Produktkonto ‚Personalkostenpool‘) be-

rücksichtigt. Nach der Beschlussfassung über den Haushalt werden sie bei den zutreffenden Produkten ‚eingeorordnet‘.

Die einzelnen Veränderungen sind in der Vorlage (BV 2018 0716) zu den **Stellenplanentwürfen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**, die Sie heute ebenfalls erhalten werden, beschrieben und auch jeweils begründet. Ich will deshalb an dieser Stelle hierauf nicht im Einzelnen eingehen, sondern es bei der Feststellung belassen, dass insbesondere der weitere personalintensive Ausbau der Kinderbetreuung und der aus einer außerordentlich engagierten Investitionstätigkeit resultierende Personalbedarf zu einem beachtlichen Stellenzuwachs und einem ebensolchen Anstieg der Gesamtaufwendungen führt.

Die ‚Personalintensität‘, d. h. der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 35,39 % in 2019 und 36,24 % in 2020.

Ursächlich dafür, dass wir das gegenüber künftigen Generationen geschuldete ausgeglichene ‚ordentliche Ergebnis‘ bei einem planmäßigen Verlauf auch in den nächsten beiden Haushaltsjahren verfehlen werden, ist ganz zweifellos auch bzw. in besonderem Maße, dass jährlich immense und aus den unterschiedlichsten sowohl selbst- wie auch fremdbestimmten Gründen stetig steigende Beträge in den Kinder- und Jugendbereich, d. h. die **Kindertagesstätten und -krippen**, die Jugendhilfe im weitesten Sinne und natürlich auch in die Schulen fließen.

Mit welcher Rasanz und in welchem beachtlichen Ausmaß die Stadt ihr finanzielles Engagement zur Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ überdurchschnittlich ausgestalteten Betreuungsangebots gesteigert hat, wird bei einem Blick auf die Entwicklung der Zuschussbedarfe der eigenen und der Kitas in freier Trägerschaft seit 2009 deutlich:

2009: 2.907.244 €,	2010: 3.347.836 €,	2011: 3.688.974 €
2012: 4.004.693 €,	2013: 4.128.796 €,	2014: 4.701.726 €
2015: 4.932.048 €,	2016: 5.738.488 €,	2017: 6.313.700 €
2018: 7.340.000 €		

und 2019 9.476.600 € und 2020 werden es 10.395.200 € sein.

(2009 bis 2017 sind die Rechnungsergebnisse; 2018 bis 2020 die Planzahlen)

Allein die im Stellenplanentwurf 2019 / 2020 für den KiTa- und Krippenbereich vorgesehenen Stellenveränderungen und -mehrungen (u. a. für neue Krippengruppen in den KiTas Otze und Ramlingen-Ehlershausen, für den ab 2020 verpflichtenden Einsatz von Drittkräften in Krippengruppen, für Sprachfachkräfte und Vertretungskräfte sowie für vorsorglich eingerichtete Stellen für die geplante dualisierte Erzieherausbildung) führen 2019 zu einem Anstieg der Aufwendungen um rd. 731 T€ und 2020 um rd. 1,374 Mio. €.

Der für Burgdorf aufgezeigte exorbitante Anstieg der Aufwendungen für die Kindertagesstätten entspricht der bundesweit zu verzeichnenden Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung. Die zu 75 Prozent von den Städten und Gemeinden und Ländern getragenen Kosten für die Kindertagesbetreuung betragen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz im Jahr 2013 rd. 23,8 Mrd. €. Allein bis zum Jahr 2016 sind sie um 4,7 Mrd. €, d. h. auf 28,5 Mrd. € angestiegen. Tendenz weiter steigend.

Die Veränderungen in der Finanzierung durch den zum 01.08. diesen Jahres über eine Änderung des KiTa-Gesetzes ‚verordneten‘ Wegfall der Elternbeiträge im Kindergartenbereich wird (trotz Anhebung des Finanzhilfesatzes, Härtefallfonds, usw.) die gerade skizzierte Entwicklung nicht stoppen, sondern – so steht zu befürchten – eher noch weiter beschleunigen.

Angesichts unserer dramatischen Haushaltssituation ist es bedauerlich, dass die zur teilweisen Kompensation der durch die Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten vorgeschlagene Streichung der Geschwisterermäßigung keine politische Mehrheit gefunden hat.

Der KiTa- und Krippenbereich hinterlässt jedoch nicht nur im Ergebnishaushalt tiefe Spuren, er ist auch im Finanzhaushalt bei den Investitionen mit einem Volumen von rd. 7,004 Mio. € recht ‚auffällig‘.

Das größte Projekt ist der Neubau des Kindergartens Süd-Ost mit Familienzentrum, das nach dem derzeitigen Stand 4,3 Mio. € kosten wird (nach Abzug der voraussichtlich 2021 fließenden Fördermittel in Höhe von 732 T€ verbleibt eine Netto-Investitionssumme von 3,568 Mio. €). In den Haushaltsplänen 2019 und 2020 sind für dieses Projekt 2,6 Mio. € und 400 T€ veranschlagt – 1,3 Mio. € wurden bereits bis zu diesem Jahr bereitgestellt.

Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens Ramlingen-Ehlershausen sind im vorliegenden Plan 200 T€ (2019) und 900 T€ (2020) zu finden. Insgesamt wird dieses Bauvorhaben 2,5 Mio. € kosten. Daneben schlagen die Aufwendungen für eine zu schaffende Interimslösung allein in den beiden Planjahren mit rd. 253 T€ im Ergebnishaushalt zu Buche. Bis zur Fertigstellung (bis zum Jahre 2023) werden es rd. 456 T€ sein.

1,2 Mio. € sind für die Erweiterung der KiTa Otze eingestellt worden (700 T€ in 2019, 500 T€ in 2020). Auch hier muss eine Interimslösung vorgesehen werden. Der dadurch in den Jahren 2019 und 2020 bzw. bis zur Fertigstellung in 2023 im Ergebnishaushalt abzubildende Aufwand entspricht in der Höhe dem zuvor für die KiTa Raml.-Ehlershausen genannten (253 T€ bzw. 456 T€).

In 2019 ist zudem mit einem Ansatz von 100 T€ die Restfinanzierung des 1,9 Mio. € teuren Anbaus an die KiTa Pustebume berücksichtigt.

Als Schulträger, meine Damen und Herren, sind wir insbesondere verpflichtet, das notwendige öffentliche Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten und zu finanzieren. Das tun wir selbstverständlich und das tun wir mit großer ‚Hingabe‘.

In der Fassung des vorliegenden Entwurfs schließen die Ergebnishaushalte bei den **Schulen** nach Abzug der in diesem Bereich nur in äußerst geringem Umfang fließenden Erträge in 2019 mit einem Zuschussbedarf von rd. 6,391 Mio. € und 2020 mit einem Zuschussbedarf von rd. 6,369 Mio. € ab. Das bedeutet, dass sich - wenn alles nach Plan läuft - die Unterdeckung im konsumtiven Teil des Schulhaushalts im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 (rd. - 3,013 Mio. €) mehr als verdoppeln wird.

Mitursächlich hierfür ist, dass bis zur Fertigstellung des IGS-Neubaus und des Anbaus an der Grundschule Otze Interimslösungen geplant und umgesetzt werden müssen, die allein 2019 mit rd. 317 T€ und 2020 mit 576 T€ zu Buche schlagen. Bis zum Ende des (bis zum Jahre 2023 reichenden) Finanzplanungszeitraums werden diese beiden Übergangslösungen Aufwendungen von rd. 590 T€ (GS Otze) bzw. rd. 1,5 Mio. € (IGS) verursachen, d. h. die Ergebnishaushalte mit insgesamt rd. 2,1 Mio. € belasten!

Auf das auch bei unterschiedlicher Sichtweise jeweils zutreffend als ‚beispiellos‘ zu bezeichnende investive Engagement im Schulbereich werde ich gleich noch im Verlauf meiner Ausführungen zum Finanzhaushalt eingehen.

Das eigene **Jugendamt**, das die Stadt Burgdorf seit dem 01.01. bzw. dem 01.03.1948, d. h. bereits seit mehr als 70 Jahren unterhält und aus guten Gründen nach der aktuell (noch) vorherrschenden Meinung auch behalten wird, wird nach den zu erwartenden Erträgen und den prognostizierten Aufwendungen im nächsten Jahr einen Zuschussbedarf von rd. 1,106 Mio. € auslösen; 2020 werden es bei einem planmäßigen Verlauf 1,091 Mio. € sein. Die Entwicklung des Eigenfinanzierungsanteils, so auch die in der AG Haushaltskonsolidierung erklärte Absicht, muss kritisch beobachtet werden.

Durchaus beachtlich und deshalb beachtens- und erwähnenswert sind auch die unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen bei den Produkten **Jugendpflege** und **Jugendfreizeiteinrichtungen** (Häuser der Jugend Burgdorf, Otze und Ramlingen-Ehlershausen sowie Südstadtbistro) zu verzeichnenden Ergebnisse. In den beiden Planjahren verbleiben im Ergebnishaushalt ungedeckte Aufwendungen von rd. 1,153 Mio. € (2019) und rd. 1,195 Mio. € (2020).

Hinzukommen im Finanzhaushalt veranschlagte Investitionen in Höhe von 21 T€ (2019) und rd. 17 T€ (2020).

Obwohl die Bereitstellung und der Betrieb von Schwimmbädern nicht in den Katalog der sog. 'Pflichtleistungen' gehören, sondern eine freiwillige Leistung der Städte und Gemeinden darstellen und obwohl wir seit 2010 zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet sind bzw. wären, leisten wir uns ein **Hallen- und Freibad**. Dass der Betrieb dieser dauerdefizitären Einrichtung auf Dauer angelegt sein bzw. bleiben soll, ist spätestens 2013 mit dem 2,5 Mio. € - Engagement für die Erneuerung der gesamten Anlagentechnik, des Kinderbeckens und für eine veränderte Beckengestaltung im Freibad politisch entschieden worden.

Bundesweit gibt es bei den Bädern einen Sanierungsstau von 4,26 Mrd. €. Deswegen vertritt u. a. der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Auffassung, dass wir wie in den 80er Jahren – ein Förderprogramm von Bund und Ländern brauchen, mit dem auch ‚klamme‘ Kommunen die Sanierung dieser Bäder vornehmen können, um sie für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Ein Teil des genannten 4,26 Mrd. € - Sanierungsstaus ist aktuell noch in unserem Hallenbad verortet. Ein Förderprogramm von Bund und Ländern gibt es (noch) nicht, so dass wir – trotz Zugehörigkeit zu den ‚klammen‘ Kommunen – den lokalen Stau ohne Kofinanzierung auflösen müssen. Im Finanzhaushalt des vorliegenden Entwurfs mussten für die notwendige Vitalisierung des Hallenbades, d. h. für Investitionen, insbesondere für die Erneuerung der Wassertechnik, die Sanierung des Beckenkopfes, ein neues BHKW und die Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen insgesamt rd. 983 T€ veranschlagt werden (rd. 638 T€ in 2019 und 345 T€ in 2020).

Daneben sind in die Ergebnishaushalte 2019 und 2020 zur Liquiditätssicherung der WBB 556 T€ bzw. 795 T€ eingestellt worden.

Aus der **Auflösung von Sonderposten** für Beiträge und Investitionszuwendungen, einschl. der für den Gebührenaussgleich (rd. 105 T€) generieren wir im nächsten Jahr **Erträge** in Höhe von rd. 1,789 Mio. € und 2020 von rd. 1,725 Mio. €.

Dem stehen die als ordentliche Aufwendungen zu veranschlagenden planmäßigen **Abschreibungen** gegenüber, die durch den Wertverlust unseres Sachvermögens verursacht werden und den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch darstellen. Die vielen bedeutenden Investitionen im Schulbereich und bei den Kindertagesstätten, im Brandschutz, auf unseren Bauhöfen usw. erhöhen einerseits unser (Sach-)Vermögen, sie machen sich zugleich aber auch durch einen starken Anstieg der Abschreibungen bemerkbar, die im vorliegenden Entwurf Gesamtsummen von rd. 4,974 Mio. € in 2019 und rd. 5,263 Mio. € in 2020 erreichen.

Mit den genannten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten saldiert verbleibt eine Belastung der Jahresergebnisse von beachtlichen rd. 3,185 Mio. € in 2019 und 3,538 Mio. € in 2020.

Unser umfangreiches Sachvermögen wirkt sich nicht nur durch die gerade angesprochenen Abschreibungen, sondern auch dadurch belastend auf den Ergebnishaushalt aus, dass wir daneben regelmäßig etwas für dessen Werterhalt tun, d. h. für die angemessene Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, des allg. Grundvermögens und der Straßen sowie der Geräte und der Ausstattung sorgen müssen.

Nach der vorliegenden Planung sollen für die **bauliche Unterhaltung** in 2019 rd. 4,028 Mio. € und 2020 rd. 3,228 Mio. € aufgewendet werden - soweit möglich.

Diese Einschränkung ist angebracht, denn: wenn die augenblickliche Goldgräberzeit, d. h. die Auslastung vieler Bau- und Handwerkerfirmen anhält und angesichts der aktuellen Nachfragesituation Preiserwartungen formuliert werden, denen man nicht entsprechen kann oder will, wird es zunehmend schwerer und immer häufiger auch schlicht unmög-

lich, alle geplanten und über den Haushalt abgesicherten Vorhaben zeitnah und zudem auch noch zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis umzusetzen.

Wenn also die bauliche Unterhaltung am Schluss des Jahres mit zu einem positiveren Jahresergebnis beiträgt, ist das kein Indiz dafür, dass am falschen Ende (bewusst und gewollt) 'gespart' wurde.

Während in der gerade beschriebenen Ergebnisrechnung (planerisch: Ergebnishaushalt) mit den Erträgen und den Aufwendungen ausschließlich das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden, sind in der mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbaren **Finanzrechnung** (planerisch: **Finanzhaushalt**), auf die ich jetzt zu sprechen komme, die Ein- und Auszahlungen, d. h. die tatsächlichen (Geldmittel-) Zu- und Abflüsse abgebildet.

Bei einem planmäßigen Verlauf ergeben die Einzahlungen und Auszahlungen aus der sog. **laufenden Verwaltungstätigkeit** im kommenden Jahr einen negativen Saldo in Höhe von - 5.321.100 € und im darauffolgenden von - 5.887.200 €.

Das eigentliche Ziel, aus der lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu erwirtschaften und idealerweise auch noch Zahlungsüberschüsse zur (Mit-)Finanzierung geplanter Investitionen zu erzielen, wird damit in beiden Planjahren nicht erreicht.

Angesichts dessen wäre es konsequent und finanzpolitisch verantwortungsbewusst, wenn die **Investitionstätigkeit** auf ein absolutes Minimum beschränkt werden würde. Mit diesem Wissen sollten Sie die vor Ihnen liegenden Beratungen über die geplanten Investitionen führen, die 2019 (noch) die enorme Summe von rd. 19,965 Mio. € und 2020 sogar von rd. 21,29 Mio. € erreichen.

Allein die Projekte und Maßnahmen, die in besonderem Maße, nämlich mit 100 T€ und mehr zu den gerade genannten Gesamtsummen beitragen, ergeben schon eine beachtliche Liste:

<u>Maßnahme / Projekt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Erwerb von Hardware	124 T€	145 T€
• Erwerb von DV-Software ü. 1.000 €	170 T€	60 T€
• Sanierung Rathäuser I, II, III u. Kutscherhaus	1.000 T€	1.000 T€
• Projekt KiTa/Schule/Sporthalle Otze	1.450 T€	6.000 T€
• Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	4.490 T€	3.640 T€
• HLF 10 Allrad f. Feuerwehr Raml.-Ehl.	-, T€	110 T€
• TLF f. Feuerwehr Burgdorf (einschl. Ausrüstung)	110 T€	195 T€
• Logistikfahrzeug f. Feuerwehr Burgdorf	-, T€	150 T€
• HLF 20 f. Feuerwehr Burgdorf (einschl. Ausrüstung)	200 T€	-, T€
• Neubau Feuerwehrhaus Schillerslage	130 T€	1.000 T€
• Anbau AL-Grundschule	100 T€	300 T€
• AL-GS Deckensan. / Brandschutz Aula, Flure, Sporth.	506 T€	-, T€
• Gymnasium - Umbau, Sanierung, Brandschutz	291 T€	742 T€
• IGS Baumaßnahmen	2.000 T€	-, T€

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

• Erweiterungsbau (Kita R-E)	200 T€	900 T€
• Neubau KiTa Süd mit Familienzentrum	2.600 T€	400 T€
• Anbau KiTa Pustebume	100 T€	-, T€
• Investitionszuschuss Umkleidetrakt TSV	100 T€	-, T€
• Erwerb v. Anteilsrechten an der WBB	637,5 T€	345 T€
• Linersanierung Ost- u. Südstadt	-, T€	165 T€
• Neubau Klärschlamm-lager	100 T€	650 T€
• Kanalnetz Stadt	140 T€	160 T€
• Kanalerneuerung Immenser Str.	210 T€	-, T€
• Kanalbau BG ‚Südl. Ehlersh. Weg‘	-, T€	370 T€
• Kanalerneuerung Theodorstr.	-, T€	130 T€
• Kanalbau ‚Nordwestl. Weserstr.‘	-, T€	582 T€
• Schutzgeländer Rad- / Gehweg am Schützenplatz	110 T€	-, T€
• Straßenbau / Baustr. BG ‚Südl. Ehlersh. Weg‘	-, T€	310 T€
• Straßenbau / Baustr. ‚Nordwestl. Weserstr.‘	-, T€	350 T€
• Erneuerung v. Fahrbahnbelägen	273 T€	273 T€
• Ausbau Radweg zw. Mönkeburg- u. Bahnhofstr.	-, T€	450 T€
• Straßenbau / Baustr. NB-Gebiet ‚An den Hecken‘	1.246 T€	-, T€
• Straßenbau / Baustr. Stich Lohgerberstr., Hü V	300 T€	-, T€
• Gehwegerneuerung Immenser Str.	160 T€	-, T€
• Straßenausbau Teilstück Peiner Weg	200 T€	-, T€
• Straßenbeleuchtungsanlagen	230 T€	295 T€
• Barrierefreie Bushaltestellen	83,8 T€	285 T€
• Grünanlagen NB-Gebiet ‚An den Hecken‘	30 T€	270 T€
• Bauhofzusammenlegung - Neubau	205 T€	670 T€

Die Investitionen in den Ankauf von unbebauten Grundstücken sind ein sehr wichtiges Instrument u. a. zur Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit für die strukturelle und räumliche Entwicklung und Planung unserer Stadt. Darüber hinaus tragen sie aber auch regelmäßig nicht unwesentlich dazu bei, dass mit dem Delta aus Grunderwerbskosten und Verkaufserlösen ‚außerordentliche Erträge‘ generiert werden, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Dieser Effekt ist von den in den beiden Planjahren mit einem beachtlichen Gesamtvolumen von rd. 8,13 Mio. € berücksichtigten Grunderwerbsvorgängen nur bedingt zu erwarten, weil von den für 2019 veranschlagten 4,49 Mio. € ein Großteil für den ‚Flächenerwerb IGS‘ vorgesehen ist, der insoweit zumindest monetär keine Rendite abwerfen wird.

Mit einer Summe von 7,45 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 ebenfalls besonders ‚herausragend‘ ist das Projekt ‚KiTa/Schule/Sporthalle Otze‘. Nach derzeitiger Einschätzung wird es Gesamtkosten von rd. 10,45 Mio. € verursachen. Hinzukommen die im Ergebnishaushalt abzubildenden Aufwendungen für die zuvor bereits erwähnten Interims-lösungen, die weitere rd. 1,045 Mio. € erfordern werden.

Weitere Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in den beiden kommenden Haushaltsjahren bilden die Schulen (5,013 Mio. €), die KiTas (4,4 Mio. €), der Tiefbau (8,767 Mio. €),

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

die Rathäuser (2,75 Mio. €), der Grunderwerb (8,13 Mio. €) und der Brandschutz / die Feuerwehr (2,165 Mio. €).

Den genannten Auszahlungen für Investitionen in 2019 von rd. 19,965 Mio. € und in 2020 von rd. 21,29 Mio. € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von (lediglich) rd. 3,972 Mio. € (2019) und rd. 2,626 Mio. € (2020) gegenüber.

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Zuweisungen in Höhe von rd. 1,084 Mio. € in 2019 und rd. 452 T€ in 2020 (insbesondere 759 T€ KIP 2-Mittel für Decken- u. Elektrosanierung A-L GS, 441 T€ für Herstellung barrierefreie Bushaltestellen, 108 T€ für Anbau KiTa Pustebume, 130 T€ aus Feuer-schutzsteuermitteln),

Beiträgen und ähnlichen Entgelten von rd. 665 T€ in 2019 und rd. 756 T€ in 2020 (insbesondere verschiedene Straßenbauten, wie z. B. NB-Gebiet südl. Ehlersh. Weg mit 137 T€ und NB-Gebiet nordwestl. Weserstr. mit 108 T€; Kanalbau rd. 284 T€),

den Erlösen aus Grundstücksverkäufen und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 2,205 Mio. € in 2019 und rd. 1,4 Mio. € in 2020 und

sonstigen Investitionen von jeweils rd. 18 T€.

Aus der Investitionstätigkeit ergeben sich Salden von rd. - 15,993 Mio. € (2019) und rd. - 18,664 Mio. € (2020).

Dieses Geld haben wir nicht und müssen wir uns deshalb (neben den ergebnisneutralen Darlehen für Umschuldungszwecke in Höhe von rd. 5,103 Mio. € im nächsten Jahr und rd. 1,765 Mio. € in 2020) auf dem **Kreditmarkt** beschaffen, denn es besteht für die Kommunen die gesetzlich begründete Verpflichtung, die Liquidität sowie die Finanzierung ihrer Investitionen sicherzustellen (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Nach Abzug der mit rd. 1,726 Mio. € und rd. 2,299 Mio. € veranschlagten Tilgungen ergibt sich hieraus in 2019 eine **Netto-Neuverschuldung** von rd. 14,267 Mio. € und in 2020 von rd. 16,365 Mio. € - bei einem planmäßigen Verlauf, d. h. wenn wir die Kreditaufnahmen seitens der Kommunalaufsicht genehmigt bekommen, wird also allein der Doppelhaushalt zu einem Anstieg des Schuldenstandes um rd. 30,632 Mio. € führen.

Unterstellt, dass die in diesem Jahr geltenden Kreditermächtigungen vollständig ausgeschöpft werden müssen, werden wir Ende 2020 einen **Schuldenstand** von rd. 87,817 Mio. € erreichen - das sind 2.881 € je Einwohner.

Der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf, wie erwähnt, im Rahmen der Haushaltssatzung der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung, weil Kredite natürlich auch bedient werden müssen. Auch bzw. gerade diese Form der ‚Bedienung‘ kostet Geld – weit mehr als nur ein Trinkgeld.

2019 wird der Ergebnishaushalt allein mit **Zinsaufwand** von insgesamt rd. 1,243 Mio. € belastet - im Haushalt 2020 schlägt er bereits mit rd. 1,714 Mio. € zu Buche.
Zur Erinnerung: 2015 mussten - man ist geneigt zu sagen: gerade einmal - rd. 594 T€ für Zinsen aufgewendet werden.

Daneben werden 2019 Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,727 Mio. € und 2020 von rd. 2,299 Mio. € zu erbringen sein.

Für die Kreditfinanzierung insgesamt, d. h. für Zins- und Tilgung müssen bereits 2019 rd. 2,970 Mio. € und 2020 rd. 4,013 Mio. € aufgebracht werden.

Nach Abzug der über die bezifferten Kreditaufnahmen zu beschaffenden Mittel sowie der veranschlagten Tilgungen verbleiben (bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung am Ende der beiden Planjahre) 'Lücken' von rd. 7,048 Mio. € in 2019 und 8,186 Mio. € in 2020. Einschließlich des aus dem jeweiligen Vorjahr voraussichtlich/planmäßig resultierenden Saldos ergeben sich 'Lücken' von rd. 1,414 Mio. € (Ende 2019) bzw. rd. 9,6 Mio. € (Ende 2020), die mit **Liquiditätskrediten** geschlossen werden müssen.

Im vorliegenden Entwurf sind zudem sog. '**Verpflichtungsermächtigungen**' veranschlagt, also Ermächtigungen vorgesehen, Verpflichtungen einzugehen, durch die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sie eine Gesamtsumme von 3,358 Mio. € - im Haushaltsjahr 2020 von 60,275 Mio. € !!

Allein für das Projekt 'Neubau IGS' musste eine VE von 50 Mio. € gebildet werden. Der Rest entfällt auf

<u>Maßnahme / Projekt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Sanierung Rathäuser I, II, III u. Kutscherhaus	1.000 T€	-, - T€
• Anbau AL-Grundschule	300 T€	-, - T€
• Gymnasium - Umbau, Sanierung, Brandschutz	600 T€	720 T€
• Erweiterungsbau (Kita R-E)	-, - T€	1.400 T€
• Neubau KiTa Süd	400 T€	-, - T€
• Neubau Klärschlammager	650 T€	-, - T€
• Kanalbau Gewerbegebiet Nordwest	-, - T€	550 T€
• Straßenbau Gewerbegebiet Nordwest	-, - T€	750 T€
• Erneuerung von Gehwegen	48 T€	-, - T€
• Erneuerung von Brücken	37 T€	-, - T€
• Grünanlagen NB-Gebiet 'An den Hecken'	270 T€	-, - T€
• Erwerb eines Aufsitzrasenmähers	90 T€	-, - T€
• Bauhofzusammenlegung - Neubau	-, - T€	6.855 T€

Neben dem Doppelhaushalts- und dem Stellenplanentwurf, meine Damen und Herren, bekommen Sie heute ebenfalls das **Investitionsprogramm** (Vorlage BV 2018 0715) und die im Haushaltsplan mit abzubildende **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** für den Planungszeitraum 2018 bis 2023 vorgelegt, auf die ich im Folgenden kurz eingehen will.

Das (vom Rat gesondert zu beschließende) **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den gebildeten 9 Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf - und es enthält über diese 'Pflichtangaben' hinaus, wie bereits seit 2007 praktiziert, bei den einzelnen Positionen Angaben zu den jeweils zu erwartenden Einzahlungen (Zuweisungen, Beiträge, o. ä.).

Die nach dem vorliegenden Programm im Planungszeitraum 2018 bis 2023 vorgesehenen Investitionen erreichen die geradezu gigantische Summe von rd. 156,999 Mio. €. Dem stehen erwartete Einzahlungen von lediglich rd. 26,462 Mio. € gegenüber.

Der Schwerpunkt der Investitionsplanung liegt ganz eindeutig im Schulbereich. Im Finanzplanungszeitraum umfasst er ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 63,088 Mio. €. Der vermutlich zu errichtende (zweite) Neubau der Gudrun-Pausewang GS ist in dieser Summe bisher lediglich mit 1,45 Mio. € enthalten – kosten wird er voraussichtlich 16 Mio. €.

Das dominierende Projekt ist selbstverständlich der **Neubau für die IGS**.

Nach dem aktuellen Planungsstand und der darauf aufbauenden Kostenprognose wird die Realisierung dieses Bauvorhabens einschließlich des Grunderwerbs und der zur verkehrlichen Erschließung / Anbindung erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen voraussichtlich rd. 57,4 Mio. € kosten. Weitere rd. 1,5 Mio. € fallen – wie bereits erwähnt – im Ergebnishaushalt für die Interimslösungen an.

Bei der aufgestellten Gesamtrechnung noch nicht berücksichtigt und beziffert ist die partielle Refinanzierung durch die Verwertung / Vermarktung der nach Bezug des IGS-Neubaus freiwerdenden Gebäude / Grundstücke.

Eine weitere bedeutende Position im Investitionsprogramm ist die bereits erwähnte ‚**Otzer Trilogie**‘, d. h. der mit insgesamt 10,45 Mio. € veranschlagte KiTa- und Schulanbau sowie Sporthallenneubau. Auch hier kommen die ergebniswirksamen Aufwendungen für die Interimslösung hinzu (insges. rd. 590 T€).

Die **Zusammenlegung des Bau- und des Gärtnerbauhofes** am neuen Standort im Bereich der Kläranlage, die einschließlich der für den kürzlich beschlossenen projektbezogenen Grunderwerb anfallenden Kosten nach derzeitigem Planungsstand insgesamt rd. 8,8 Mio. € erfordern wird, ist im Invest-Programm berücksichtigt.

In der Bundesrepublik sind Kommunen für ca. 140.000 Brücken Straßenbaulastträger. Eine dieser Kommunen ist Burgdorf und eine dieser 140.000 Brücken ist die **Hochbrücke**.

Bedauerlicherweise, denn als Straßenbaulastträger sind wir verpflichtet, sie in Stand zu halten, ggf. zu reparieren bzw. zu sanieren oder gar zu ersetzen / zu erneuern.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass mittelfristig ein Ersatzbauwerk erstellt werden muss - hierfür sind in der Investitionsplanung 5 Mio. € beim Jahr 2023 ausgewiesen.

Zur Sicherstellung des **Brandschutzes** (Ausrüstung und Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr) sind im Planungszeitraum (2018 bis 2023) neben den über den Ergebnishaushalt zu finanzierenden Beschaffungen Investitionen von insgesamt rd. 3,874 Mio. € geplant - im Wesentlichen für den Neubau Feuerwehrhaus Schillerslage und diverse Fahrzeugbeschaffungen mit ergänzenden Ausrüstungen.

‚Aus gegebenem Anlass‘ und bewusst an dieser Stelle nochmals der ausdrückliche Hinweis, dass bei den jetzt im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen selbstverständlich auch andere Prioritäten gesetzt und/oder Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs vorgenommen werden können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch das Investitionsprogramm jährlich fortzuschreiben ist und im Zuge dieser Fortschreibung natürlich auch die Möglichkeit besteht, einzelne Investitionen zeitlich anders einzuordnen oder bisher nicht berücksichtigte Investitionen zusätzlich oder anstelle bisher ausgewiesener aufzunehmen.

Unterstellt, dass die zur Finanzierung noch nicht oder noch nicht vollständig abgeschlossener Investitionen aus Vorjahren gebildeten Haushaltseinnahmereste und die in der Haushaltssatzung für 2018 ausgewiesenen Kreditermächtigungen tatsächlich, d. h. in vollem Umfang zu Kreditaufnahmen führen, werden wir nach Abzug der ordentlichen

Tilgungen am Ende des Planungszeitraums - also zum 31.12.2023 - einen **Schuldenstand** von rd. 163,79 Mio. € !! erreichen - das sind 5.373 € je Einwohner (2.492 € mehr als Ende 2020 und 3.497 € mehr als voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Wir jedenfalls werden nicht 'schuld' sein, wenn die derzeit bei 141 Mrd. € liegende Gesamtverschuldung der Kommunen in den nächsten Jahren weiter sinkt.

Für den Schuldendienst werden nach der aktuellen Planung und davon ausgehend, dass das Zinsniveau nicht merklich anzieht, 2023 (allein an Zinslast) rd. 3,746 Mio. € aufzubringen sein.

Damit nicht genug, denn: Kredite müssen auch getilgt werden. 2023 wird die Tilgung rd. 4,358 Mio. € ausmachen. Zinsen und Tilgung zusammen werden 2023 den (Ergebnis- und / oder Finanz-) Haushalt mit rd. 8,104 Mio. € belasten.

Auch das, meine Damen und Herren, sind Konsequenzen aus ‚Investitionen in die Zukunft‘, aus (viel zu viel) 'gut angelegtem Geld'.

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**, meine Damen und Herren, sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und, das habe ich bereits zuvor schon einmal herausgehoben, ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Um ein realistisches Bild von der bis zum Ende des Planungszeitraums zu erwartenden bzw. voraussichtlich eintretenden Entwicklung zu erhalten, müssen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend geschätzt werden. Dabei sollen, so will es der Gesetzgeber, die vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Das haben wir bisher regelmäßig und auch bei der vorliegenden Planung getan.

Bei unseren Prognoserechnungen sind bei den Erträgen und den Aufwendungen nur äußerst geringe Steigerungsraten und unveränderte Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und auch für die Gewerbesteuer sowie für die Regionsumlage unterstellt worden.

Danach müssen wir nach dem derzeitigen Kenntnis- und Planungsstand davon ausgehen, dass die Ergebnishaushalte nicht nur, wie bereits erwähnt, in den beiden Jahren des Doppelhaushalts, sondern im gesamten Planungszeitraum nicht ausgeglichen, d. h. im Einzelnen mit folgenden negativen ordentlichen Ergebnissen abschließen werden:

2019 und 2020, wie genannt und deshalb bereits bekannt, rd. - 8,960 Mio. € und - 9,228 Mio. €;

2021: rd. - 8,854 Mio. €,

2022: rd. - 8,338 Mio. € und

2023: rd. - 8,494 Mio. €.

Das ist und bleibt insbesondere deshalb besorgniserregend, weil keine Tendenz zur 'Besserung' erkennbar ist.

Die gerade angesprochenen und bezifferten (voraussichtlichen) 'ordentlichen' Ergebnisse erreichen eine Gesamtsumme von rd. - 43,874 Mio. €.

Aus den 'außerordentlichen' Ergebnissen generieren wir 5,279 Mio. €, so dass die (Gesamt-)Jahresergebnisse bis zum Ende des Planungszeitraums bei einem planmäßigen Verlauf einen Gesamtsaldo von rd. - 38,595 Mio. € ergeben, der in dieser Höhe zu einer Verringerung unserer Nettoposition, d. h. unseres Eigenkapitals führen wird.

Ich hoffe jedoch, dass es besser kommen wird als gedacht bzw. als es nach der aktuellen Planung zu erwarten / zu befürchten ist.

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020
am 25.10.2018
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Fast 40 % der deutschen Kommunen, meine Damen und Herren, mussten in den letzten drei Jahren ein **Haushaltssicherungskonzept** oder Haushaltssanierungspläne aufstellen. Wir mussten es nicht nur in den letzten drei, sondern in den letzten neun Jahren und wir werden es – Sie haben es gehört – bei einem planmäßigen Verlauf aufgrund anhaltender struktureller Schwierigkeiten auch in den nächsten fünf Jahren noch müssen – das ist natürlich keine stolz erzeugende Konstanz.

In dem mit dem Doppelhaushalt zu beschließenden fortgeschriebenen Konzept, das wissen Sie, ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Natürlich ist es schwer bzw. gerade angesichts der bereits seit Jahren betriebenen Haushaltskonsolidierung selbst bei intensivsten Bemühungen objektiv unmöglich, dieses Ziel kurzfristig und ohne hinzutretende spürbare Verbesserung der Finanzausstattung zu erreichen. Zumindest mittelfristig aber, sollte bzw. muss es gelingen.

Eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung im Sinne von nachhaltiger Verbesserung und letztlich Wiederherstellung eines ‚gesunden‘ Verhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen, ist bzw. bleibt folglich weiterhin absolut unabdingbar.

Diese dem ethischen Leitbild der Generationengerechtigkeit entspringende haushaltsrechtliche Verpflichtung wird jedoch nicht ‚unbemerkt‘ zu erfüllen sein.

Insofern möchte ich Sie nochmals ausdrücklich ermuntern, sich in diesem Sinne ‚bemerkbar‘ zu machen.

Das, meine Damen und Herren, war das Letzte von dem, was ich (heute) zum ersten Doppelhaushalt zu sagen hatte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.